

Entscheidung als der eigentümlichen Lage und Bedeutung des Falles entsprechend darstellt. Vielmehr ist ein Fall abzuwarten, in dem die Einsetzung des Rechtsmittels zugleich durch das Interesse der behördlichen Sache geboten ist oder in dem die Entscheidung auch von dem Beschuldigten angezeichen wird."

"Ich glaube, dieses System ist unangreifbar und wird wohl auch von Herrn Abg. Brodau, wenn er die Geschäftsordnung wieder einmal in die Hand nehmen und studieren sollte, anerkannt werden. (Heiterkeit.)

Dr. Abg. Brodau hat in dankenswerter Weise nunmehr auch die Anlage 2 zu dem Bericht Antoz. Nr. 40 in die Diskussion herangezogen. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, weil ich auch in dieser Beziehung zum Schluß noch einige Worte sagen möchte.

Als ich vor zwei Jahren anlässlich eines Antrages des leider verstorbenen Herrn Vizepräsidenten Epix mich mit der Geschäftslage in der Justiz zu beschäftigen veranlaßt hatte, konnte ich feststellen, daß der Rückgang der Geschäfte damals derartig gewesen sei, daß wir mit dem vorhandenen Personal noch in voller Leistungsfähigkeit — so habe ich mich wohl ausgedrückt — die Geschäfte zu bewältigen in der Lage waren. Seitdem haben sich die Verhältnisse aber sehr wesentlich verschoben. Es ist allerdings auf den meisten Gebieten ein weiterer Rückgang der Geschäfte eingetreten,

die Geschäfte sind gestiegen bei den Amtsgerichten wesentlich, auch nach den Ergebnissen des letzten Kriegsjahres, wie in Strafsachen und in ganz geringem Umfange in Grundbuchsachen, in Baumsachen, in Beurkundungsachen usw., beim Landgericht im weitesten Sinne überhaupt nicht.

Aber Herr Abg. Brodau hat schon darauf hingewiesen, daß ein Rückgang in der uns zur Verfügung stehenden Beamtenzahl von über 40 Prozent eingetreten ist und ich muß sagen, daß nunmehr das Maß der Arbeit, welches diesen uns verbliebenen Beamten obliegt, schon seit langer Zeit außerordentlich hoch ist. (Sehr richtig! redet.) Es ist mir Herzogenbedürfnis, dem pflichtgetreuen Beamtenstande, dem pflichtgetreuen Beamten der Justizverwaltung ein ausdrückliches Wort der Anerkennung zum Ausdruck zu bringen. (Beifaches Bravo!) Es ist insbesondere ins Auge zu fassen, daß die gesundheitlich voll leistungsfähigen Herren zum großen Teile im Felde stehen, daß uns aber alle diejenigen verblieben sind, die stark und körperlich nicht voll leistungsfähig sind, und daß auch an die Beamtenschaft natürlicherweise durch die Nahrungschwierigkeiten besondere Vereinbarungen getroffen sind, welche die Leistungsfähigkeit selbstverständlich herabgesetzt haben. Ich muß es voll und ganz anerkennen, daß trotz dieser Ernüchterungen die Beamtenschaft mit, ich kann wohl sagen, Bravour und Tapferkeit gewesen ist, die Geschäfte so zu

erledigen, wie es nur irgend möglich war, daß insbesondere auch die mittleren Beamten den Anforderungen voll gerecht geworden sind, die dadurch an sie herantreten, daß sie durch die Kriegsverhältnisse in ganz andere Geschäftszweige geworfen und deren Aufgaben zu erledigen in die Lage verkehrt wurden. Dass das in solchem Umfang geschehen ist, gereicht der Beamtenschaft zur vollen Ehre. Das wollte ich hiermit festgestellt haben. (Lebhaftes Bravo!)

Damit ist die Debatte erschöpft, und die Kammer nimmt die gestellten Anträge an. Gegen Kap. 38 stimmen die Sozialdemokraten und die Unabhängigen Sozialdemokraten, soweit sie noch im Hause anwesend sind.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Die nächste öffentliche Sitzung findet Montag, den 14. Januar, nachmittags 4 Uhr, statt.

Der Präsident schließt mit dem Wunsche auf frohe Feierstage und eine recht befriedigte und mit frischen Kräften ausgeführte Rücksicht 3 Uhr 42 Min. nachmittags die Sitzung.